

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.310.912

Wien, 16.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10232/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Rechtsgutachten Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst zum Thema Künstliche Intelligenz und Verbraucherschutz** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Sind die Ergebnisse dieses Gutachtens von Univ.Prof. Dr. Christiane Wendehorst auch in deutscher Sprache für die Verbraucher zugänglich?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*

Die Studie wurde vereinbarungsgemäß (nur) in englischer Sprache erstellt. Hintergrund ist das Ziel, konkrete Textvorschläge in die Verhandlungen im Rat in Brüssel einzubringen. Zusätzlich war geplant, die Studie im Rahmen eines Webinars zu präsentieren und mit den Verhandlungen Befasste sowohl in den EU Mitgliedstaaten als auch den EU Institutionen einschließlich der interessierten Kreise zu erreichen. Dazu ist die Verwendung der englischen Sprache erforderlich.

Frage 3:

- *Wann wurde Frau Univ.Prof. Dr. Christiane Wendehorst mit diesem Gutachten beauftragt?*

Der Werkvertrag wurde am 30.7.2021 unterzeichnet.

Frage 4:

- *Wie hoch ist das Honorar, mit dem die Leistungen von Frau Dr. Christiane Wendehorst im Zusammenhang mit diesem Gutachten abgegolten worden sind?*

Das Honorar von Univ.-Prof.Dr.ⁱⁿ Christiane Wendehorst betrug brutto 25.200,-- €. Das Gutachten umfasst eine eingehende Analyse der konsumentenrelevanten Artikel und des Anhanges III des Vorschlages der Europäischen Kommission einschließlich dessen Verhältnis zu den einschlägigen damit zusammenhängenden europäischen Sekundärrechtsakten sowie konkrete Textvorschläge für eine verbraucherfreundlichere Gestaltung.

Frage 5:

- *Wann wird dieses Gutachten dem Ausschuss für Konsumentenschutz des Nationalrats präsentiert und dabei die Gelegenheit gegeben, die Ergebnisse mit dem Konsumentenschutzminister und der Gutachterin zu diskutieren?*

Das Gutachten wurde in einem gemeinsam mit der AK Europa und der BEUC veranstalteten Webinar (in englischer Sprache, siehe Antwort zu Frage 1) am 15.3.2022 präsentiert und diskutiert (ca. 100 Teilnehmende). Sowohl das Gutachten im Volltext als auch die Aufzeichnung des Webinars können auf der Website des Sozialministeriums nachgelesen bzw. nachgehört werden Informationen zur Konsumentenpolitik in Österreich ([sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)). Sofern der Ausschuss für Konsumentenschutz des Nationalrats eine Einladung von Frau Univ.-Prof.Dr.ⁱⁿ Christiane Wendehorst in Erwägung zieht, ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass das BMDW bei den Verhandlungen im Rat federführendes Ressort für den Verordnungsvorschlag für ein Gesetz über Künstliche Intelligenz ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

